

1 EINLEITUNG

Der *Liber Ordinarius Hallensis* hat als *Breviarius* oder *Breviarium* des Albrecht Kardinal von Brandenburg (1490–1545)² in der Erforschung des Neuen Stifts in Halle einen festen Platz als besonders bedeutende Quelle. Vor allem durch die Monographie von Paul Redlich aus dem Jahre 1900, die als sehr umfassende Studie zum Neuen Stift bis heute Bedeutung hat, wurde die Relevanz der darin zu findenden Liturgieordnung frühzeitig herausgestellt.³ Jedoch wurde diese Handschrift bisher weder in einer eigenen Studie umfangreich gewürdigt noch unter liturgiewissenschaftlichen Aspekten untersucht. Auch fehlte eine Edition des umfangreichen Codex bis heute. An dieser Forschungslücke setzt die vorliegende Arbeit an.

Nach der Behandlung einleitender Fragen zur Handschrift und einer abrisshaften Darstellung der Geschichte des Neuen Stifts (1. Kapitel) werden die erhaltenen liturgischen Quellen der Stiftskirche vorgestellt und der *Liber Ordinarius* wirkungsgeschichtlich eingeordnet (2. Kapitel). Die bauarchäologischen und kunsthistorischen Forschungsergebnisse zur Stiftskirche und ihrer Ausstattung sollen im 3. Kapitel mit dem Textbefund des *Liber Ordinarius* konfrontiert werden.

Die Kapitel 4 und 5 bilden den Hauptteil dieser Studie. Sie widmen sich dem Prozessionswesen, wobei im 4. Kapitel zunächst die liturgiegeschichtlichen und theologischen Fragen zur Prozession als Element der mittelalterlichen Liturgie erörtert werden sollen. Danach widmet sich das 5. Kapitel dem Prozessionswesen am Neuen Stift. Die Konzentration auf die Prozessionen ermöglicht *paris pro toto* einen umfassenden Einblick in die Liturgie der Stiftskirche im liturgischen Jahr. Ergänzt wird die Studie mit Bildmaterial und Textauszügen aus der *Agenda Hallensis* von 1536 (Kapitel 7), die als liturgisches Buch bei den Prozessionen eingesetzt wurde.

² Einführend zur Person vgl. Friedhelm Jürgensmeier, Art. Albrecht, Markgraf zu Brandenburg (1490–1545), in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon: 1448–1648. Unter Mitwirkung von Clemens Brodtkorb. Berlin 1996, 13–16.

³ Vgl. Paul Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. 1520–1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz 1900, bes. 213–214.

1.1 DER CODEX MSC. LIT. 119

1.1.1 Beschreibung des Codex

Die Handschrift mit der Signatur Msc. lit. 119⁴ befindet sich heute in der Staatsbibliothek Bamberg⁵ und gelangte dorthin aus dem Zisterzienserkloster Langheim bei Lichtenfels, das durch die Säkularisation 1803 in bayrischen Besitz kam⁶. Geschrieben und illuminiert wurde sie jedoch im Auftrag des Magdeburger Erzbischofs Albrecht Kardinal von Brandenburg für das Neue Stift zu Halle an der Saale. Das Titelblatt verzeichnet die Metadaten des Codex wie folgt (Abb. 1):

»**Breviarius** gloriose et prestantissime ecclesie collegiate Sanctorum Mauritij et Marie Magdalene: Hallis: ad Sudarium Domini: 1532«⁷

Der Codex enthält eine vollständige und sehr genaue Ordnung der Gottesdienste an der Kirche des Neuen Stifts in Halle an der Saale. Nach Auflösung des Neuen Stifts im Jahre 1540 ist die Handschrift – wie die meisten beweglichen Ausstattungsstücke – auf Anordnung

⁴ Vgl. die Beschreibung bei *Friedrich Leitschuh/Hans Fischer*, Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek Bamberg. Bamberg 1887–1912, 267–268, der hier gefolgt wird. Zur Bewertung dieses Katalogs vgl. *Virgil Fiala/Wolfgang Irtenkauf*, Versuch einer liturgischen Nomenklatur, in: Clemens Köttelwesch (Hrsg.), Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften. (ZfBBS 1) Frankfurt a. M. 1963, 105–137, hier 105.

⁵ In manchen Publikationen findet sich auch die alte Signatur Ed. VI. 3.; vgl. z. B. *Redlich*, Cardinal, 213. Diese braucht bei der Zitation nicht notwendig angegeben zu werden. Für diese Auskunft und alle Unterstützung danke ich dem ehemaligen Leiter der Staatsbibliothek Bamberg, Prof. Dr. Bernhard Schemmel, und mit ihm den Mitarbeitern der Staatsbibliothek.

⁶ Vgl. *Günter Dippold*, Die Klostersäkularisation von 1803. Das Beispiel Langheim. (Heimatbeilage zum Oberfränkischen Schulanzeiger 307) Bayreuth 2003, 42. Die »obere Bibliothek« von Langheim mit den neueren Beständen fiel 1802 einem Brand zum Opfer. Aus der »unteren Bibliothek« gelangten mehr als 6.000 erhaltene Bände 1803 nach Bamberg.

⁷ »Breviarius gloriose et prestantissime ecclesie collegiate Sanctorum Mauritij et Marie Magdalene: Hallis: ad Sudarium Domini. 1532.« (*Liber Ordinarius Hallensis*) Bamberg, Staatsbibliothek: Msc. lit. 119, fol. 1r. Da das erste Blatt der Handschrift ausschließlich den Titel und das Entstehungsjahr verzeichnet, soll es im Folgenden als Titelblatt bezeichnet werden, auch wenn das Titelblatt als eine Eigenheit des gedruckten Buches gilt; vgl. *Ursula Rautenberg*, Das Titelblatt. Die Entstehung eines typographischen Dispositivs im frühen Buchdruck. (Altes Buch. Studien der Erlanger Buchwissenschaft 10) Erlangen/Nürnberg 2004, 6 und 8. Dass man in der Handschrift Msc. lit. 119 das sich im Buchdruck seit 1485 etablierende Titelblatt verwendet hat, kann als moderne Anpassung verstanden werden, wenn man die den Codex beschreibenden Metadaten Titel und Jahr aus literatursoziologischer Perspektive betrachtet; vgl. *Rautenberg*, Titelblatt, 9. Auch in der Form des Vorwortes ist der Codex bemüht, sich in einem »modernen« Gewand zu präsentieren; vgl. dazu 1.1.3.

des Kardinals wohl zunächst in das Erzbistum Mainz verbracht worden.⁸

Es handelt sich um einen Pergamentcodex im Oktavformat mit der Größe 23 x 17,1 cm. Er enthält 207 Pergamentblätter, die im Schriftraum mit sauber gezogenen Linien je vierzigzeilig, in wenigen Fällen achtunddreißigzeilig, und zwar in Langzeilen strukturiert wurden. Der Schreiber verwendete vorwiegend schwarze Tinte, für Überschriften und zur Hervorhebung einiger Worte bzw. Anfangsbuchstaben aber auch rote und gelegentlich blaue Tinte. Die Blätter sind foliiert. Die Handschrift ist heute in einen weißen gepressten Schweinsledereinband gebunden, eines der beiden Schließbänder fehlt. Ihr Gesamtzustand ist sehr gut. Ein Papierschild auf dem Rücken bezeichnet den Codex als »**Breviarium** Hallense 1532«. Die neuere Signatur der Staatsbibliothek Bamberg befindet sich ebenfalls auf dem Buchrücken.

Der Buchschmuck ist von Georg Stierlein⁹ geschaffen worden. Im Auftrag Albrechts hat er diesen Codex 1532 illuminiert und vermutlich auch selbst geschrieben¹⁰. Neben den zahlreichen Initialen und Randverzierungen ragt vor allem die ganzseitige Miniatur mit dem Großen Wappen Albrechts von Brandenburg (Abb. 2), die im Sinne eines Autorenbildes¹¹ zu deuten ist, heraus. Die Signatur Stierleins findet sich auf fol. 10v in der rechten Basis der Architekturrahmung des fünfzehnfeldigen Wappens als »G.S.«. Ebenfalls in die Architekturrahmung, und zwar auf der linken Basis, wurde die Jahreszahl angebracht. Dieselbe findet sich auch in der Rahmung des Incipit auf fol. 11v (Abb. 3b) sowie auf dem Titelblatt fol. 1r (Abb. 1).¹² Unter dem Wappen wird auf einer blau grundierten Tafel in goldenen Versalien der vollständige Titel des Kardinals angegeben:¹³

⁸ Vgl. dazu das Testament des Kardinals von 1540: »Zu dem funfften verordnen, setzen und legiren wir unsern nachkomen ertzbischovem und dhumcapitel zu Meintz und andern als hernachvolgt [...] Item die ladenn mit unserm gantzen ornat, [...] mit sampt dem costlichen messbuch, allen andern pontificaln buchern, [...]«; zitiert nach *Redlich*, Cardinal, 174*.

⁹ Stierlein ist nur aus den Handschriften für Albrecht von Brandenburg bekannt. Seine Arbeiten entstanden zwischen 1529 und 1537. Zu Stierlein und seiner Beziehung zu Albrecht vgl. *Alfons W. Biermann*, Die Miniaturhandschriften des Kardinals Albrecht von Brandenburg (1514–1545), in: *Aachener Kunstblätter* 46 (1975), 15–310, hier 219–221.

¹⁰ Vgl. *Ulrich Merkl*, Buchmalerei in Bayern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Spätblüte und Endzeit einer Gattung. Regensburg 1999, 18.

¹¹ Zur kunstgeschichtlichen Terminologie vgl. *Christine Jakobi-Mirwald*, Buchmalerei. Ihre Terminologie in der Kunstgeschichte. Vollst. überarb. u. erw. Neuauflage. Berlin 1997, 252.

¹² Schreiber und Illuminator geben dasselbe Entstehungsjahr an, was dafür spricht, dass Stierlein auch der Schreiber des Codex ist.

¹³ Vgl. die Beschreibung bei *Biermann*, Miniaturhandschriften, 215–216.

»ALBERTI MISERATIONE DIVINA SACROSANCTAE RHOMANAE ECCLESIAE
TITULI DIVI PETRI AD VINCOLA PRESBYTERI CARDINALIS LEGATI NATI
SANCTARUM MAGDEBURGENSIS ECCLESIAE SAEDISQUE MAGUNTINAE
ARCHIEPISCOPI PRIMATIS GERMANIAE SACRI RHOMANI IMPERII
ARCHICANCELLARII PRINCIPIS ELECTORIS ADMINISTRATORIS
HALBERSTATENSIS, MARCHIONIS BRANDENBURGENSIS STETINENSIS
POMMERANIAE CASSUBORUM SLAVORUMQUE DUCIS BURGGRAVII
NURENBURGENSIS & RUGIAE PRINCIPIS.«¹⁴

Albrecht, durch Gottes Erbarmen der hochheiligen römischen Kirche
Kardinalpriester auf den Titel des hl. Petrus zu den Ketten, Legatus
natus, Erzbischof der heiligen Kirche von Magdeburg und des heiligen
Stuhles von Mainz, Primas von Germanien, Erzkanzler des Heiligen
Römischen Reiches, Kurfürst, Administrator von Halberstadt, Mark-
graf von Brandenburg, Herzog von Stettin und Pommern, von Kassu-
ben und Wenden, Burggraf von Nürnberg und Fürst von Rügen.

Der Architekturrahmen mit dem großen Wappen und die Tafel mit dem Titel des Kardinals werden von einem floralen Rahmen umgeben. Die weitere Illumination des Codex dient neben der kunstvollen Ausschmückung vor allem der Gliederung des Textes. So werden alle Teile der Handschrift auf der jeweils ersten Seite mit Rahmungen oder Bordüren eingeleitet (Abb. 3a–f):

fol. 11r	Praefatio	Rahmen mit ornamentaler Zierleiste
fol. 11v	Incipit	zweiseitiger Leistenrahmen und Bordürenleiste
fol. 12r	Prima Pars	Bordürenranken
fol. 60r	Secunda Pars	dreiseitige Bordürenranken
fol. 122r	Officia de Sanctis	dreiseitige Bordürenranken
fol. 187r	Ordenunge	einseitige Bordürenranke

Mit Ausnahme des ersten Teils hat man die anderen Codexteile mit einer Überschrift versehen. Diese sind unterschiedlich gestaltet worden. Meist in Rotschrift gehalten, können sie entweder von einer Cadelle¹⁵ oder einer Initiale¹⁶ eröffnet werden. Der Textbeginn der Teile dagegen ist jeweils mit einer fünf- bis achtzeiligen Initiale versehen. Die drei Hauptteile der Handschrift sind in Kapitel unterteilt: Im ersten Teil sind sie durchnummeriert, im zweiten Teil nach den geprägten Zeiten Advent, Weihnachten, Österliche Bußzeit (Quadregesima) sowie Österliche Festzeit geordnet und im dritten Teil,

¹⁴ *LO Hallensis*, fol. 10v, 549. Bedeutsame Quellenzitate werden im Folgenden übersetzt. Liegen editierte Übersetzungen vor, werden diese angeführt. Wird keine Übersetzung vorgenommen, werden die Zitate jedoch im Zusammenhang erschlossen und die Inhalte frei wiedergegeben.

¹⁵ Vgl. *LO Hallensis*, fol. 11r, 11v, 122r.

¹⁶ Vgl. *LO Hallensis*, fol. 60r, 187r.

dem Sanktorale¹⁷, entsprechend der Kalendermonate gegliedert, wobei dem Kirchenjahr folgend, mit dem Fest des hl. Apostels Andreas begonnen wird. Jeder Kapitelanfang trägt außer seiner Überschrift eine drei- bis vierzeilige Initiale (Abb. 4).¹⁸ Der vierte Teil der Handschrift, der eine abweichende Struktur aufweist, enthält neben der Ordnung zum Aufsetzen des Heiltums weitere kleinere liturgische Anweisungen, z. B. die Ordnung über das Aufhängen von Teppichen in der Stiftskirche, das Verzeichnis der Tage, an denen in der Kirche gepredigt wurde, sowie Anweisungen zur Präsenzpflicht des Stadtklerus und der Chorschüler an bestimmten Tagen.

Weitere Unterteilungen der Kapitel in den drei Hauptteilen werden durch zwei- bis dreizeilige Fleuroné-Lombarden¹⁹ hervorgehoben, manchmal noch mit einer Überschrift versehen (Abb. 4). Einzelne Absätze beginnen mit kleineren Cadellen, die aber keinem erkennbaren System folgen und daher unsystematisch erscheinen. Schließlich werden Satzanfänge, z. B. bei angegebenen Initien, mit einzeiligen Lombarden oder anderen Ziermajuskeln angezeigt. Vielfach sind in der ersten Zeile Oberlängen kunstvoll in den oberen Rand ausgearbeitet worden. Doch kommt dieser Gestaltung lediglich ornamentale Funktion zu. Gelegentlich finden sich an dieser Stelle auch zu Cadellen ausgestaltete Majuskeln. Auch in der Ordnung zur »Aufsetzung«²⁰ der Reliquien im vierten Teil werden Abschnitte optisch durch Fleuroné-Lombarden sichtbar gemacht. So ergibt sich aus dem Buchschmuck folgende Gliederungsstruktur.

¹⁷ Zum Begriff »Sanktorale« als Gesamtheit der Heiligenfeste im liturgischen Jahr, wie sie in den Liturgiebüchern nach ihrem festgesetzten Datum geordnet sind, vgl. *Philipp Harnoncourt/Hansjörg Auf der Maur*, Feiern im Rhythmus der Zeit II/1: Philipp Harnoncourt, Der Kalender. Hansjörg Auf der Maur, Feste und Gedenktage der Heiligen. (GDK 6,1) Regensburg 1994, 132.

¹⁸ Vgl. *LO Hallensis* im 1. Teil auf fol. 21r, 22v, 23v, 24r (2x), 24v, 28v, 28r, 29v, 30r, 31v, 32r, 35r, 35v, 36v (3x), 39r, 40r, 41r, 43r, 43v, 46r, 46v, 47r, 48r (2x), 49r, 50r, 50v (2x), 51v, 52r, 52v, 53v, 54r (2x), 55r, 56r, 57r (2x), 58r, 58v (3x), im 2. Teil auf fol. 64v, 78r, 97r und im 3. Teil auf fol. 123r, 127v, 132r, 139r, 141v, 145v, 150v, 157r, 163v, 170v, 177v, 180v. In zwei Fällen handelt es sich um eine Randleisten-Initiale (fol. 24v und 27v).

¹⁹ Vgl. zur Lombarde *Jakobi-Mirwald*, Buchmalerei, 68.

²⁰ Vgl. *Jacob Grimm/Wilhelm Grimm*, Deutsches Wörterbuch. Neubearbeitung. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften Göttingen. Bd. 3: Antagonismus – azyklisch. Bearb. von H. Fröhlich u. a. Stuttgart 2007, 735: »Aufsetzen vb. – A in eine erhöhte Position bewegen, oben, außen heranbringen; auch in davon herzuleitenden übertr. bed.« Gemeint ist mit diesem Begriff hier die Aussetzung von Reliquien auf den Altären.

Teile (Präfatio, Incipit, Pars I–IV)	Rahmung, fünf- bis achtzeilige Initiale, (Überschrift)
Kapitel	drei- bis vierzeilige Initiale, Überschrift
Abschnitte	zwei- bis dreizeilige Fleuroné-Lombarde, (Überschrift)
Absätze	Cadellen
Satzanfänge	einzeilige Lombarde, Zierbuchstaben

Aus dem hierarchisch gestalteten Buchschmuck kann somit eine Gliederung der Handschrift Msc. lit. 119 abgeleitet werden:

<Titulus>	fol. 1r
<Calendarium>	fol. 2r–7v
<i>Memoriae defunctorum</i> <Totengedenken>	fol. 9r–9v
<Bildseite: Großes Wappen des Kardinal Albrecht>	fol. 10v
<i>Pro lectorem Prefatio</i> <Vorwort>	fol. 11r
<i>Incipit verus ordinarius</i>	fol. 11v
<i>Pars generalis</i>	fol. 11v–59v
<i>Pars in speciali de singulis Temporibus et Festiuitatibus</i>	fol. 60r–121v
<i>Officia de sanctis</i>	fol. 122r–186v
<i>Ordenunge. Wenn, Was. Vnd wie viel man Heiligtums ... soll zu den festen aufsetzen.</i> <und andere liturgische Anordnungen>	fol. 187r–198v.

Die Schriftart des Codex wurde von Paul Wolters mit »gotische Minuskel« angegeben, ausgenommen das Vorwort auf fol. 11r, das in Antiqua-Minuskeln geschrieben ist.²¹

Die gotische Schriftart kann genauer gesagt als Bastarda bezeichnet werden, einer Buchschrift, die sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf einer hohen kalligraphischen Stilebene entwickelte und im 15. Jahrhundert bestimmend wurde. Für die Bastarda sind unter die Zeile gehende Schäfte von f und langem \int charakteristisch, aber ebenso das einfache einbogige α , wodurch sie leicht von der gotischen Textualis unterschieden werden kann.²² Genau diese Merkmale

²¹ Vgl. Paul Wolters, Ein Beitrag zur Geschichte des Neuen Stifts zu Halle (1519–1541), in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des mit der Königl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler 25 (1882), 7–41, hier 11. Wolters veröffentlichte einige Auszüge von Msc. lit. 119, insbesondere die *Memoriae defunctorum* sowie die Ordnung zur Aufstellung des Heiltums. Dies ist die umfangreichste bisher erfolgte Veröffentlichung von Teilen der Handschrift, doch angesichts einer fast 200 Blätter umfassenden Handschrift bleibt dies dennoch nur ein sehr bescheidener Teil; gegen Redlich, Cardinal, 214, der vom Hauptinhalt des Codex in Wolters Veröffentlichung spricht.

²² Vgl. zu den Charakteristika der verschiedenen Schrifttypen Karin Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung. (Sammlung

weist aber auch die vorliegende Handschrift auf. Daneben verwendete der Schreiber die für gotische Schriftarten typische Bogenbrechung. Die dadurch entstehende Differenzierung starker und feiner Striche ist offensichtlich. Dagegen ist die Bogenverbindung von de-Ligaturen nicht sonderlich stark ausgeprägt. Als Zeichen für et wird ein auffälliges 7-förmiges Abkürzungszeichen verwendet, das im späteren Mittelalter allgemein die &-Ligatur ersetzte.²³

Die Antiqua-Schriftart wird nur im Vorwort von Msc. lit. 119 auf fol. 11r verwendet. Diese kam als humanistische Schrift um 1400 in Florenz auf, hat sich im späten 15. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum durchgesetzt und wurde im 16. Jahrhundert gern von den Reformatoren verwendet.²⁴ Stilistisch greift diese Schriftart auf Formen vor der Gotik zurück, die aber weiterentwickelt wurden. Zu den Hauptcharakteristika dieser Schriftart, die auch im Codex erkennbar sind und einen deutlichen Kontrast zur übrigen Handschrift darstellen, gehören die Verwendung von runden, ungebrochenen Buchstaben, mit gleichmäßig kontrastarmem Federdruck geschrieben, und alte, in Textura wie Bastarda ausgestorbene Formen wie das aufrechte d oder die &-Ligatur.²⁵ Auffällig sind ebenso die ae-Ligatur statt der e-caudata und das zweibogige oder doppelstöckige a. Die Schäfte von f und ʃ enden auf der Zeile. Dieser starke Kontrast dürfte kaum zufällig sein, sondern ist gewollt.

Einige wenige liturgische Gesänge und Gebete werden im Codex auch mit musikalischen Notationen angegeben (vgl. dazu unter 7.2). Hervorzuheben sind vor allem das Kyriale (fol. 59 r/v) sowie die Antiphonen und das Responsorium zur ersten Vesper des Reliquienfestes am Sonntag nach dem Fest Mariä Geburt (fol. 172v–173r).

Der Hauptteil der Handschrift ist in lateinischer Sprache verfasst, lediglich die Ordnung zur Aufstellung der Reliquiare fol. 187r–195r, die Anordnungen zur Aufhängung der Teppiche fol. 195v–196v und die Ordnungen zu Predigt und Präsenzpflcht auf fol. 197r und v sind in deutscher Sprache formuliert.

Der Codex wurde nach seiner Fertigstellung noch korrigiert. Davon zeugen einige Nachträge, die von der Hand des Schreibers stammen, wie der Schriftvergleich zeigt. Sie sind in freie Bereiche im linierten Schriftraum hinzugefügt worden. An manchen Stellen wurden auch Schreibfehler korrigiert.²⁶ Das ist bemerkenswert, da für den *Liber*

kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. Ergänzungsreihe 8) Tübingen 1999, 65.

²³ Vgl. *Schneider*, Paläographie, 22.

²⁴ Vgl. *Schneider*, Paläographie, 80.

²⁵ Vgl. *Schneider*, Paläographie, 80.

²⁶ So hatte der Schreiber bei den Memorienstiftungen auf fol. 9r die Reihenfolge der ersten beiden Einträge vertauscht, was am Seitenrand durch zwei Großbuch-

Ordinarius Hallensis einerseits die prachtvolle Form des illuminierten Codex gewählt, andererseits aber durch diese Korrekturen der Eindruck der Handschrift teilweise stark beeinträchtigt wurde. Beispielshalber sei ein Eintrag im *Calendarium*²⁷ auf fol. 6r angeführt, der darüber hinaus eine direkte Einflussnahme Albrechts aufweist (Abb. 5a):

»Peractio Casimiri Marchionis Brandenburgensis Patruj **mei** charissimi.«²⁸

Die Memoria für Albrechts Oheim, Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach (1481–1527), findet man noch ein zweites Mal, und zwar im Verzeichnis der Totenmemorien auf fol. 9v und ist dort regulär in die Reihenfolge aufgenommen worden (Abb. 5b):

»Florentij et sociorum eius Memoria Illustrissimi Principis domini Casimiri Marchionis Brandenburgensis.«

Diese Verdopplung ist sehr auffällig. Da aber der Eintrag im *Calendarium* mit dem Zusatz »mein geliebter Oheim« versehen ist, könnte die persönliche Bedeutung dieses Jahresgedächtnisses für den Erzbischof selbst dazu geführt haben, dass er zweimal vorkommt.

Neben diesen Nachträgen von der Hand des Schreibers weist der Codex auch Zusätze von anderer Hand in Kurrentschrift auf, die zum Teil persönlich durch den Kardinal vorgenommen worden sind.²⁹ Hier ist der Eintrag des Totengedächtnisses für den am 11. Juli 1535 verstorbenen Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg (1484–1535) auf fol. 9r hervorzuheben.³⁰ Ein Vergleich mit dem Autograph Albrechts im sog. Glockendonschen Gebetbuch³¹ zeigt, dass es sich zu-

staben nachträglich kenntlich gemacht wurde; siehe *LO Hallensis*, fol. 9r, 547, Z. 5–6.

²⁷ Zum Begriff als nach Tagen geordnete Monatsliste und Jahrestabelle vgl. *Harmoncourt*, Feiern, 16–17.

²⁸ *LO Hallensis*, fol. 6r, 542 (Hervorhebung durch Verfasser).

²⁹ Vgl. *Wolters*, Beitrag, 12.

³⁰ Diese Gebrauchspur weist auf die tatsächliche Verwendung des LO hin: Mit dem Tod des Kurfürsten drei Jahre nach Abfassung des Codex wurde die *Memoriae defunctorum* um die durch Albrecht 1535 vorgenommene Stiftung für den Sonntag nach Kiliani ergänzt. Dieser Tag fiel 1535 auf den 11. Juli, den Todestag des Kurfürsten; vgl. *Michael Scholz*, Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Residenzforschung 7) Sigmaringen 1998, 211.

³¹ Vgl. »*Horae beatae Mariae virginis*« (sog. *Glockendonsches Gebetbuch*), Aschaffenburg: Hofbibliothek, Ms. 9, fol. 1r; eine Abbildung dieses Autographen findet sich bei *Horst Reber*, Albrecht von Brandenburg. Zum 500. Geburtstag eines deutschen Renaissancefürsten. Kurfürst, Erzkanzler, Kardinal (1490–1545). Landesmuseum Mainz, 26. Juni 1990 bis 26. August 1990. Hrsg. von Berthold Roland. Mainz 1990, 201. – Weil dieser Codex vor allem die Marien-Votivoffizien enthält, wurde er in der Literatur auch als »Marienstundenbuch« angesprochen; vgl. zur Gattung

mindest an dieser Stelle um die Handschrift Albrechts handelt. Auch dieser Eintrag stellt eine Doppelung dar. Auf fol. 9v wurde nämlich am Ende der Memorienliste ein Nachtrag in der Bastarda-Schrift mit demselben Wortlaut vorgenommen. Der Nachtrag ist mit der Majuskel C gekennzeichnet und an entsprechender Stelle im Ablauf wird darauf verwiesen:

»Dominica post Kiliani: infra C«³².

Besonders im letzten Teil der Handschrift sind bezüglich der Aufstellung der Reliquiare viele Streichungen im Text und Zusatzvermerke in Kurrent vorwiegend am Rand vorgenommen worden.³³ Ein Schriftvergleich könnte zeigen, ob neben den Autographen Kardinal Albrechts noch andere Handschriften nachzuweisen sind.³⁴ An einigen Stellen gibt es Rasuren und freigelassene Schrifträume.

1.1.2 Titel und Gattung – *Breviarius, Breviarium oder Liber Ordinarius?*

Auf dem Titelblatt wird der Codex Msc. lit. 119 mit »Breviarius« bezeichnet. Ein Titelschild aus Papier auf dem Buchrücken spricht dagegen von einem »Breviarium«. Im Incipit auf fol. 11v wird schließlich von einem »verus Ordinarius« gesprochen. Es muss also zunächst geklärt werden, um welchen Buchtyp es sich bei Msc. lit. 119 handelt.

Die Begriffe »Breviarius« und »Breviarium« werden im Deutschen einfach mit »Brevier« wiedergegeben. Bis zur kirchenamtlichen Festlegung des Breviers im Jahre 1568 als Buch für die Stundenliturgie konnten sie aber verschieden gebraucht werden.³⁵ So wurde bis dahin nicht nur das Gebetbuch für die kanonischen Horen als »Brevier«

der Stundenbücher *Eberhard König*, Art. Livres d'heures, in: LGB² 4, 583–584. Die Bezeichnungen »Gebetbuch« bzw. »Marienstundenbuch« setzen voraus, dass der Codex zu den privaten Erbauungsbüchern von Laien zu rechnen ist; vgl. das Vorwort in *Hanns Bohatta*, Bibliographie der Livres d'heures (Horae B.M.V.) Officia, Hortuli animae, Coronae B.M.V., Rosaria und Cursus B.M.V. des XV. und XVI. Jahrhunderts. Unveränd. Nachdr. der 2., verm. Aufl. Wien, 1924. Storrs-Mansfield 1995 [=1924].

³² *LO Hallensis*, fol. 9r, 548, Z. 7–8 und 9–11.

³³ Darin kann ein Indiz dafür gesehen werden, dass verschiedene Reliquiare nach 1532 zur Begleichung der Schulden Albrechts veräußert werden mussten bzw. vorübergehend oder dauerhaft aus der Stiftskirche entfernt wurden; vgl. dazu *Scholz*, Residenz, 231–232. Siehe auch unter 3.2.6.

³⁴ Das kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht geleistet werden.

³⁵ Vgl. *Angelus Häußling*, Art. Brevier, in: LThK³ 2, 686.

bezeichnet, sondern auch listenartige Zusammenfassungen konnten unter dem Titel »Brevier« herausgegeben werden.³⁶

»Da viele Texte der Stundenliturgie ohnedies bekannt waren (wie die Psalmen), genügte [...] die Verzeichnung der Text- u. Melodie-Initien in einem ›Breviarium‹.«³⁷

Diese Unterscheidung ist für das Neue Stift aber besonders relevant, weil sich Msc. lit. 119 gerade darin vom *Breviarium Hallense*³⁸, dem Brevierdruck von 1534, abgrenzt. Denn bei jenem Druck handelt es sich um das liturgische Buch, das die Texte und Gebete für die Horen der Tagzeiten am Neuen Stift enthält. Es ist also Brevier im Sinne des nachtridentinischen Sprachgebrauchs. Msc. lit. 119 dagegen enthält verschiedenste liturgische Anordnungen und Rubriken für Messe und Horen. Gebete, Gesänge und biblische Lesungen werden dagegen nur mit den sogenannten Initien angegeben. Dieser Codex kann deshalb als »Breviarius« im Sinne einer Zusammenstellung bezeichnet werden.

Bereits die Statuten des Neuen Stifts aus dem Jahre 1520 verweisen auf ein liturgisches Buch, mit dem der Kardinal die Gottesdienstordnung für das gesamte liturgische Geschehen am Neuen Stift regeln wollte:

»Hore canonice ac officia diuina & ceremonie in ecclesia diligentissime obseruentur secundum Breuiarium a Reverend. Domino Cardinali ordinatum.«³⁹

³⁶ Vgl. Paul Lehmann, Mittelalterliche Buchtitel, in: Ders., Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 5. Stuttgart 1962, 1–93. Hier besonders 7: »Die Wörter *breviarium*, *-ius* und *abbreviatio* [...] bedeuten ein Summarium, einen Abriß.« Und weiter 10–11: »Am zähesten gehalten hat sich [...] das Breviarium als Name eines christlich lateinischen Gebetbuches, und gerade da erscheint der Titel am wenigsten sagend, wenn man nicht den Inhalt kennt, und unberechtigt, wenn man nicht die von Bäumer, Battifol und Leclerq u. a. dargestellte Entwicklung betrachtet.« Zur historischen Entwicklung des Breviers vgl. Suibert Bäumer, Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und des römischen Officiums bis auf unsere Tage. Freiburg i. Br. 1895.

³⁷ Häußling, Brevier, 286.

³⁸ »Breviarium secundum consuetudinem ecclesiae collegiatae Hallensis« (*Breviarium Hallense*). Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1534. Wolfenbüttel: Herzog-August-Bibliothek, S 360.8° Helmst. Leipzig: Universitätsbibliothek Albertina, Leipz. Drucker Lotter 192 [Bibliographie: VD 16 B 8150, Boh. Brev. 2263].

³⁹ »Statuta gloriosae & prestantissimae Ecclesiae Collegiatae S Mauriti & Mariae Magdalenaee Hallensis ad Sudarium Domini. A. 1520. E chartulario«, abgedruckt bei Johann Christoph von Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici. Oder [...] Beschreibung des [...] Saal-Creyseyes [...]. Erster Theil. Halle 1749, Nr. 268, 891–902, hier 893.

Die vorgeschriebenen Horen, die Gottesdienste⁴⁰ sowie die Zeremonien in der Kirche sollen genauestens abgehalten werden nach Maßgabe des Breviarium, der vom hochwürdigsten Herrn Kardinal angeordnet worden ist.

Das hier genannte Opus kann grammatikalisch als Maskulinum oder Neutrum gedeutet werden, d. h. als »Breviarium« oder »Breviarium«. Diese sprachliche Unschärfe hat seit Paul Redlich dazu geführt, den Bamberger Codex und den Brevierdruck von Lotter inhaltlich gleichzusetzen.⁴¹ So wurde vermutet, der Kardinal habe 1532 zunächst sein persönliches Brevierexemplar als kostbare Handschrift arbeiten lassen, sozusagen als Prototyp, um auf dessen Grundlage zwei Jahre später die gedruckte Variante für den Gebrauch aller Stiftsangehörigen in Auftrag zu geben. Der Vergleich von Msc. lit. 119 mit dem Brevierdruck offenbart aber eine inhaltliche Differenz, die bereits von Nikolaus Müller Anfang des 20. Jahrhunderts herausgestellt wurde.

»Die Vermutung Redlichs, [...] der Breviarium sei 1534 gedruckt worden, ist irrig. Nicht den Breviarium, sondern das Breviarium liess Kardinal Albrecht drucken.«⁴²

⁴⁰ »Officium divinum« ist ursprünglich ein alter Fachbegriff für das Horenofficium, der schon in der Benediktsregel (5. Jh.) begegnet. In den Hallenser Stiftsstatuten steht er hier aber neben den »Hore canonice«, womit ebenfalls das Horenofficium angesprochen ist. Deshalb muss der Plural »Officia divina« mit einem offeneren Begriff übersetzt werden, hier als »Gottesdienste«. Der *LO Hallensis* definiert im *Incipit* dazu wie folgt: »officium divinum in se missam et horas Canonicas comprehendens« (vgl. fol. 11v). Damit liefert der Hallenser Ordinarius den ältesten bekannten Beleg dafür, dass Messe und Stundengebet motivisch zusammengehören. (Für diesen Hinweis danke ich P. Angelus A. Häußling; vgl. E-Mail vom 16.07.2009).

⁴¹ Vgl. Redlich, Cardinal, 214 (Redlich vermerkte allerdings, dass ihm der Brevierdruck von 1534 nicht vorlag) oder in neuerer Zeit Thomas Labusiak, Kat.-Nr. 111. Breviarium Hallense, in: Rainhard Riepertinger u. a. (Hrsg.), Das Rätsel Grünewald. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002/03, Schloss Johannisburg, Aschaffenburg, 30. November bis 28. Februar 2003. (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 45/02) Augsburg 2002, 229–230. Dort wird auch prompt vom falschen Titel auf einen zu erwartenden Inhalt geschlossen: »Das Brevier Kardinal Albrechts von Brandenburg enthält die für das liturgische Stundengebet (Offizium) benötigten Texte (Gebete, Psalmen etc.)«. Zuletzt wurden beide Bezeichnungen synonym verwendet in einer Beschreibung von Msc. lit. 119 von Volker Schier, Kat.-Nr. 49. Breviarium Hallensis, in: Thomas Schauerte (Hrsg.), Der Kardinal. Albrecht von Brandenburg – Renaissancefürst und Mäzen (Kataloge der Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt) Bd. 1: Katalog. Regensburg 2006, 125–126.

⁴² Vgl. Nikolaus Müller, Die Statuten des Neuen Stifts zu Halle a. S. und des Doms zu Köln-Berlin und Bruchstücke des Breviarium dieser Kirchen, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 2/3 (1906), 233–336, hier 262, Anm. 1. Vgl. auch Scholz, Residenz, 211, der wieder eine weitgehende Identität von Breviarium